

Amtzell mit rund 4.300 Einwohnern und 124 Wohnplätzen liegt als ländlich geprägte Gemeinde in der Westallgäuer Landschaft verkehrsgünstig zwischen Ravensburg und Wangen und verfügt über eine überdurchschnittliche Infrastruktur. Umgeben von herrlicher Natur bietet das familienfreundliche Amtzell kontinuierliches Wachstum und attraktive Wohn- sowie Lebensqualität.

Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Amtzell mit rund 4.300 Einwohnern ist infolge der Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Oberbürgermeister der Stadt Weingarten neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 17.07.2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 31.07.2022**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Die weiteren Bestimmungen ergeben sich aus § 46 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Donnerstag, 23.06.2022, 18.00 Uhr, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – Bürgermeisteramt Amtzell –, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 18.07.2022 und endet am Mittwoch, 20.07.2022, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Am Donnerstag, 07.07.2022 findet um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Amtzell in einer öffentlichen Versammlung die persönliche Vorstellung der zugelassenen Bewerber (m/w/d) statt.